Von: Ettlin Walter

An: zogemuese@ggaweb.ch

Betreff: Rückmeldung Futterhanf für Pferde

Datum: 08/10/14 15:53

Sehr geehrter Herr Gattiker

Am 30.09.2014, bei der Primärproduktionskontrolle stellte sich noch die Frage über Futterhanf bei Pferden, die ich nun beantworte.

Futterhanf darf an Pferde mit Heimtier-Status verfüttert werden.

Für Nutztiere steht folgendes in der Futtermittelbuch-Verordnung:

Anhang 4.11 Aus dem (Futtermittelbuch-Verordnung, FMBV) vom 26. Oktober 2011 (Stand au

(Art. 2)

in der Tierernährung eingeschränkt oder verboten ist Liste der Stoffe, deren Inverkehrbringen oder Verwendung

Teil 2

Die folgenden Produkte dürfen nicht zur Produktion von Futtermitteln für Nutzt Futtermittel für Nutztiere in Verkehr gebracht und nicht an Nutztiere verfüttert

a.-k. ..

Hanf oder Produkte davon in jeder Form oder Art.

Freundliche Grüsse Walter Ettlin

Walter Ettlin, amtlicher Fachassistent Regionalteam Zürich Veterinäramt Zürich Zollstrasse 20, 8090 Zürich Tel. +41 (0)43 259 41 41; Fax +41 (0)43 259 41 40

walter.ettlin@veta.zh.ch